

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Franz Kramer. 1902-1978. Zweiter Vorsitzender des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland von 1950-1971

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285



Franz Kramer †

1902-1978

Zweiter Vorsitzender des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland
von 1950 - 1971.



Südoldenburger Finanzlage im Jahre 1815

Gutachten des Kammerdirektors Mentz

VON FRIEDRICH-WILHELM SCHAER

„Die im Jahre 1803 erfolgte Accession erscheint offenbar als erzwungen und wenngleich nicht geleugnet wird, daß einem jeden Landesherrn der Zuwachs von etwa 50.000 Untertanen wichtig ist, so kann auf der anderen Seite nicht bezweifelt werden, daß ein District, dessen Ertrag nur 54.000 Rtlr. beträgt, dessen Schulden beträchtlich, sowie dessen Administration kostbar, keinen Ersatz für die Aufopferung des Zolles, der auf 130.000 Rtlr., ohne bedeutende Administrationskosten, bilden kann. Die Convention wird daher in jeder Rücksicht als das Werk der augenblicklichen Notwendigkeit und keineswegs als das des freien Willens erscheinen, da in der Tat eine seltene Verblendung dazu gehören würde, einen so äußerst nachteiligen Vertrag einzugehen.“¹⁾

Die von Herzog Peter Friedrich Ludwig von Oldenburg so ungnädig aufgenommene „Accession“ von 1803 bestand aus den müsterschen Ämtern Vechta und Cloppenburg sowie dem hannoverschen Amt Wildeshausen – ein Ergebnis des zu Regensburg am 25. Februar 1803 vereinbarten Reichsdeputationshauptschlusses. Diesem „Diktat“ – wie er es verstand – zuzustimmen, war der stolze Herzog erst bereit, nachdem Diplomaten der beiden mächtigen europäischen Staaten Frankreich und Rußland einer Verlängerung des für Oldenburg fast lebenswichtigen Weserzolls bis zum 31. Dezember 1812 zustimmten.

Die oben angesprochene „Convention“ wurde – wiederum in Regensburg – am 6. April 1803 vereinbart.²⁾ Peter stimmte zähneknirschend zu. Doch bald machte die französische Besetzung Oldenburgs den Vertrag schon wieder unwirksam. Der Herzog erreichte dann aber nach dem Aachener Kongreß von 1818 eine nochmalige Verlängerung des nicht mehr zeitgemäßen Zollprivilegs bis 1820.³⁾ Danach blieb Peters bohrende, aber nicht besonders flexible Politik erfolglos. Alle weiteren diplomatischen Bemühungen von seiner Seite scheiterten am harten „Nein“ der Großmächte.

Im Oldenburger Schloß schien man also gar nicht so glücklich über den Erwerb des Münsterlandes zu sein. Zwar freute man sich über die Vermehrung der Seelenzahl um 50.000, verfügte doch das Herzogtum bisher nur über 120.000 Seelen. Der relativ geringe Ertrag der großen Heide-, Moor- und Geestgebiete im Verein mit den hohen Schulden, welche die Oldenburger Herzöge von den Ständen des früheren Stiftes Münster übernehmen mußten, machten das Münsterland jedoch nicht sehr attraktiv. Ostfriesland wäre dem Herzog vermutlich lieber gewesen.^{3a)}

War also die psychologische Situation des Münsterlandes gegenüber Oldenburg nicht sonderlich günstig, so brauchte nur ein kühnes Wort von dort in das Oldenburger Schloß zu dringen, um gereizte Reaktionen hervorzurufen. Als 1816 die fünf Gutsbesitzer im Amt Vechta nicht zum ersten Mal die Einführung einer Ständeversammlung im neuen Staat forderten und sich zugleich über die zu hohe Besteuerung ihrer Gutsuntertanen beschwerten, stießen sie bei Herzog und Verwaltung auf wenig Verständnis.⁴⁾ Peter Friedrich Ludwig entgegnete kühl, er habe bei seiner Regierung immer das Wohl des ganzen Landes im Auge zu behalten, daher könne er nicht dem Adelskolleg eines Amtes besondere Korporationsrechte einräumen, zumal da das alte Herzogtum Oldenburg keine

